

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 19. Mai 2025

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.raiba-seenplatte.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

### **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

#### *1. Produktauswahl*

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die Entscheidung darüber, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Wir nehmen nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum auf, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

#### *2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

#### *3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe*

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der

genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos).

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

#### *4. Anwendung von Ausschlusskriterien*

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

#### *5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite*

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses.

### **III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik**

Die Geschäftstätigkeit unserer Bank ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet.

Damit wir unseren Auftrag wahrnehmen und unser Leitbild umsetzen können, müssen Aufwand, Ertrag und Risiko in einem angemessenen Verhältnis stehen. Nur dann können wir auch in Zukunft unsere Marktposition behaupten, unseren Kunden eine hohe Beratungs- und Servicequalität bieten und als verlässlicher Arbeitgeber Verantwortung für Region und Mitarbeiter übernehmen.

Wesentliche Aspekte unserer Unternehmensführung liegen z.B. darin, dass

- Frauen und Männer für die gleiche Arbeit gleich entlohnt werden,
- faire und sichere Bedingungen am Arbeitsplatz bestehen und
- Arbeitnehmerrechte beachtet werden.

Außerdem haben wir sichergestellt, dass unsere Vergütungspolitik den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken nicht begünstigt.

Um auch in Zukunft ein zuverlässiger Ansprechpartner für unsere Kunden zu sein, entwickeln wir unsere Vergütungspolitik, auch entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, kontinuierlich weiter. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit werden wir weitere Schritte veranlassen, um den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik noch stärker zu verankern.

#### **IV. Weitere Informationen**

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.raiba-seenplatte.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html> > unter „EU-Offenlegungsverordnung“ abrufen.

Ihre  
Raiffeisenbank  
Mecklenburger Seenplatte eG

## Anhang

### Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

#### Unternehmen:

- Geächtete Waffen<sup>2</sup> > 0%<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) N BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DeIVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DeIVO zur SFDR.

<sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

## Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
19.05.2025 (Version 6)	Anhang „Mindestausschlüsse“  I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat sich das sicherheitspolitische Umfeld wesentlich geändert. Zudem hat die ESMA neue Vorgaben für Fonds veröffentlicht, die ESG oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe in ihren Namen verwenden. Dort werden Investitionen in Rüstungsgüter nicht ausgeschlossen. Diesen Aspekten trägt die Streichung des Mindestausschlusses für Rüstungsgüter Rechnung. Dadurch ist das Konzept im Hinblick auf Rüstungsgüter neutral.  Anpassung, da unsere Bank <u>ausschließlich</u> Produkte der genossenschaftlichen Finanzgruppe vertreibt.
01.09.2023 (Version 5)	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken  <i>3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe</i>  <i>5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite</i>  IV. Weitere Informationen	<b>Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken</b>  <b>Hinterlegung des genauen Links</b> (zum Abruf der Pflichtinformationen)
30.12.2022 (Version 4)	III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren  IV. Weitere Informationen	<b>Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung</b>  Der Abschnitt III wurde entfernt und in einer <u>gesonderten</u> Erklärung aufgenommen und präzisiert:  <ul style="list-style-type: none"> <li>„Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“ sowie</li> <li>„Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung“</li> </ul>
02.08.2022 (Version 3)	Anhang zu Mindestausschlüssen	<b>Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards</b>
25.05.2022 (Version 2)	III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik	<b>Ergänzungen</b>

10.03.2021 (Version 1)	<b>Erstveröffentlichung</b>	
---------------------------	-----------------------------	--